



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 15.11.2024	915/GV/XIX	Amt II -Bö/cs
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	26.11.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	12.12.2024	beschließend

### Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2025

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Wassernutzungsgebühr in Höhe auf 4,28 €/m<sup>3</sup> inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7% (4,00 €/m<sup>3</sup> netto) zu erhöhen, sowie der 22. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

#### Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2025 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen ausgeglichen werden. Hier sind die Überdeckungen bereits vollständig aufgebraucht, seit 2021 kam es zudem zu erheblichen Defiziten. Für 2024 wurde daher durch Gebührenanpassung mit einem Überschuss zum teilweisen Abbau des vorhandenen Defizits kalkuliert.

Durch weiterhin stark rückläufige Abnahmemengen wird der für 2024 geplante Überschuss voraussichtlich nicht in voller Höhe erreicht werden, es wird dagegen aber voraussichtlich auch nicht zu einem erneuten Defizit kommen.

Um auch künftig einen Defizitaufbau zu vermeiden und zudem den teilweisen Abbau des Altdefizits generieren zu können, ist eine erneute Anpassung der Wassernutzungsgebühren notwendig.

Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2025 entnommen werden.

